

## Eigentümer Zwischenablesung

Bei Nutzer- und/oder Eigentümerwechsel wird automatisch eine Aufteilung der Heizkostenabrechnung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch erstellt.

Die Aufteilung der Heizkostenabrechnung erfolgt auf Grundlage der jeweils aktuell gültigen Heizkostenverordnung.

Die Ablesung kann grundsätzlich durch Sie selbst, oder aber gegen Entgelt von dem zuständigen Ablesedienst vorgenommen werden.

Im Falle, dass elektronische Ablesegeräte in Ihrer Wohnung verbaut sind, werden die gespeicherten Monatswerte zur Abgrenzung der Heizkostenabrechnung der Heizungs- und Warmwasserkosten herangezogen, falls keine Selbstablesewerte übermittelt werden.

### Ausstattung mit elektronischen Ablesegeräten

Elektronische Messgeräte speichern grundsätzlich Monatswerte.

Eine Ablesung und Übermittlung von Ablesewerten ist grundsätzlich nicht erforderlich, sofern der Wechsel zum Monatsende bzw. Monatsanfang erfolgt.

Keine Ausstattung mit elektronischen Ablesegeräten (Verdunster am Heizkörper; Wasser oder Wärmezähler ohne elektronischen Ableseaufsatz)

Es werden keine Daten zwischengespeichert und automatisch übermittelt.

### **Folgende Möglichkeiten bestehen:**

Möglichkeit 1: Keine Zwischenablesung

Automatische Schätzung der Verbrauchswerte durch Ablesefirma gem. Heizkostenverordnung.

Möglichkeit 2: Beauftragung der Durchführung einer Zwischenablesung

Eine Zwischenablesung kann auf Kosten des Eigentümers beim Ablesedienst beauftragt werden.

Die Beauftragung hat durch die Verwaltung zu erfolgen. Es gilt zu berücksichtigen, dass es teilweise mehrere Wochen dauern kann, bis der Ablesedienst die Ablesung einplanen kann.

Möglichkeit 3: Zwischenablesung durch Eigentümer

Die Zwischenablesung kann auch selbst vom Eigentümer vorgenommen werden. Hierbei sind die Werte an die Verwaltung zu übermitteln.

Des Weiteren werden übermittelte Werte nicht auf Plausibilität geprüft!

Bitte senden Sie das Formular zurück an  
City-Immobilien Hausverwaltung  
Hauptstr. 42  
89257 Illertissen